

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Dr. h.c. Wolfgang Thierse, Siegmund Ehrmann und der Fraktion der SPD und
der Abgeordneten Agnes Krumwiede und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zum „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans 2013“
(BT-Drucksache 17/10200); Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt, Kapitel 0405**

zur Aufstockung des Titels 68517 „Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation über die Kulturstiftung des Bundes“.

Kap.: 0405

Titel 68517

Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation über die Kulturstiftung des Bundes

Ansatz im Haushaltsentwurf 2013: 35.094 TEuro

Antrag: Erhöhung des Gesamtetats um 3.000 T € für 2013. Zudem beschließt der Ausschuss eine Verpflichtungsermächtigung von 4 Mio. Euro für 2014, um die Förderung zu verstetigen und zu ermöglichen, dass die Kulturstiftung des Bundes bereits Projekte beginnen kann, die über das Jahr 2013 hinaus gehen.

Begründung: In diesem Jahr feiert die Kulturstiftung des Bundes ihr zehnjähriges Bestehen. Mittlerweile hat sich die Stiftung ihren eigenen konzeptionellen Handlungsspielraum in Kooperation mit den Ländern geschaffen und ein eigenes Förderprofil etabliert. Ihre Aktivitäten prägen entscheidend die deutsche Kulturlandschaft. Die Schwerpunkte liegen bei der Unterstützung von Projekten der künstlerischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und ökologischen Themen, beispielsweise durch die Förderung der Documenta und dem Programm „Über Lebenskunst“ in Kooperation mit dem Haus der Kulturen der Welt. Auch der internationale Kulturaustausch liegt im Förderfokus, wie bei

„Wanderlust“ einem Fonds für internationale Theaterpartnerschaften. Außerdem sind es Projekte der kulturellen Bildung wie „Jedem Kind ein Instrument“ und das aktuelle Programm „Kulturagenten“, wodurch die Bundeskulturstiftung bundesweit Impulse setzt. Nach Auslaufen der Bundesförderung werden die Programme regelmäßig in eigenständiger Finanzierung der Länder und Kommunen fortgesetzt, was deren nachhaltigen Erfolg unterstreicht. Die Bundeskulturstiftung finanziert zudem die Kulturförderfonds: Die Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst, der Deutscher Literaturfonds e.V., der Fonds Darstellende Künste e.V., der Fonds Soziokultur e.V. und der Deutsche Übersetzerfonds e.V..

Die Kulturstiftung des Bundes fördert innovative Projekte und Programme im internationalen Kontext, die aufgrund ihrer Bedeutung nationale Strahlkraft besitzen und beispielhaft sind.

Das aktuelle Gesamtbudget der Bundeskulturstiftung liegt bei rund 35 Mio. Euro pro Jahr. Seit Gründung der Stiftung wurden rund 2000 Projekte gefördert. Von rund 350 Anträgen pro Jahr können lediglich ca. 60 positiv beantwortet werden, die Förderquote beträgt folglich durchschnittlich lediglich rund 17% Prozent pro Jahr. Angesichts der erfolgreichen Entwicklung der Arbeit der Bundeskulturstiftung, ihrem hohen nationalen sowie internationalen Ansehen und der großen Akzeptanz ihrer Projekte in Ländern und Kommunen ist eine Erhöhung des Gesamtetats bis einschließlich 2014 von insgesamt 7 Mio. Euro mehr als gerechtfertigt.

Von einer Erhöhung des Gesamtetats sollten im Rahmen der Verteilung für die Kulturförderfonds insbesondere der Fonds Soziokultur und der Fonds Darstellende Künste profitieren. Bereits 2007 hat die Enquete Kommission „Kultur für Deutschland“ in ihrem Abschlussbericht empfohlen, die Mittel für den Fonds Soziokultur zu erhöhen. Dieser ist das zentrale Förderinstrument des Bundes im Bereich Soziokultur. 2009 konnte der Fonds Soziokultur lediglich 11,52 % (96 von 833 Anträgen) der gestellten Förderanträge positiv verabschieden. Die Mittel, welche 2009 zur Verfügung standen, deckten nur 7,6% der beantragten Beträge aus.

Der Fonds Darstellende Künste wiederum ist die einzige vom Bund finanzierte Einrichtung, welche kontinuierlich und flächendeckend die professionelle Arbeit freier Theater-, und Tanzschaffenden unterstützt. Die Zuwendungen von 1 Mio. Euro pro Jahr durch die Kulturstiftung des Bundes sind aktuell lediglich für 12-13 % der eingereichten Projektanträge ausreichend. Um dem erhöhten Bedarf gerecht zu werden und von Seiten des Bundes die darstellenden Künste weiterhin angemessen strukturell unterstützen zu können, ist eine Erhöhung der Fördersumme für den Fonds Darstellende Künste notwendig.

Eine direkte Erhöhung der Mittel für einzelne Fonds ist nicht möglich, da die institutionelle Förderung der Fonds durch die Kulturstiftung des Bundes auf ein Siebtel ihres Gesamtetats gedeckelt ist. Eine Anhebung der Mittel für die Kulturstiftung des Bundes auf 38 Mio. Euro erlaubt es, zusätzlich knapp 500.000 Euro und damit zusätzliche Mittel insbesondere für den Fonds Darstellende Künste e.V. und den Fonds Soziokultur e.V. bereit zu stellen.